

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
649	29. 6. 79	-128-8	—	Hemscheidt	1 K 900 D 767 8140 000	3825/—	900/ 720	1700	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 900 D, nach Zeichnung Nr. 767 8140 000.      Hydraulischer Hub: 1700 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,82 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 421 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
650	29. 6. 79	-139-5	—	Klöckner-Becorit	62-2 WRDV-122 1-1804-097	1490/300	700/ 560	600	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 62-2 WRDV-122, nach Zeichnung Nr. 1-1804-097 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1814-109.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 287 mm, Stufe 2 = 313 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,82 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
651	29. 6. 79	-141-1	—	Klöckner-Becorit	70/2 WRDV-133 1-1804-099	1506/220	700/ 560	631	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 70/2 WRDV-133, nach Zeichnung Nr. 1-1804-099 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1814-106.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 295 mm, Stufe 2 = 336 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen</p>											

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 651 Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

652	29. 6. 79	-154-3	—	Klöckner-Becorit	RTS 100 3352.00004.22000	1235/200	1000/ 800	410	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-----------------------------	----------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart RTS 100, nach Zeichnung Nr. 3352.00004.20000 C (Sach-Nr. 3352.00004.22000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 195 mm, Stufe 2 = 215 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,2 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 165,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 318 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

653	29. 6. 79	-157-2	—	Maschinenfabrik Glückauf	D 160/135 03770.1510	4698/688	905/ 724	1480	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----------------------------	-------------------------	----------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart D 160/135, nach Zeichnung Nr. 03770.1510 für Abspannstationen. Hydraulischer Hub: 1480 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm<sup>2</sup>. Max. Verlängerung des Außenstempels: 623 mm. Nenndruck: 724 bar. Die Stempel gleicher Bauart – jedoch kürzerer Länge – nach Zeichnung Nr. 03770.1510 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

654 29. 6. 79 -126-6 — Hemscheidt 1 K 1600 DV 2787/600 1600/ 800 — — —  
767 8138 000 1280

Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1600 DV, nach Zeichnung Nr. 767 8138 000. Hydraulischer Hub: 800 mm.  
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 421 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

655 29. 6. 79 -130-4 — Klöckner- 130/2 EW 209 (295) 2900/860 800/ 790 — — —  
Becorit -VK 86 640  
1-1804-092

Hydraulischer Stempel, Bauart 130/2 EW 209 (295) – VK 86, nach Zeichnung Nr. 1-1804-092. Hydraulischer Hub: 790 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 214 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

656 29. 6. 79 -134-3 — Hemscheidt Ausbauschild — — — — —  
G 280-6/18  
762 3141 000

Ausbauschild, Bauart G 280-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3141 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 410 und 762 3141 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 610 und 767 6059 620, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 770 und 761 8063 780, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 000 01, 762 3141 000 02 und 762 3141 000 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 110, 762 3141 120, 762 3141 130 und 762 3141 140, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 733 6630,

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 656

733 6616, 733 6638, 733 6639 und 733 6648, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1400 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,305 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 368 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1400 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,6	2800	0,4511	1263	1,3	2800	0,8671	2428
0,7	2800	0,5575	1561	1,4	2800	0,8704	2437
0,8	2800	0,6429	1800	1,5	2800	0,8586	2404
0,9	2800	0,7150	2002	1,6	2800	0,8336	2334
1,0	2800	0,7700	2156	1,7	2800	0,7996	2239
1,1	2800	0,8221	2302	1,8	2800	0,7607	2130
1,2	2800	0,8546	2393				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

657	28. 6. 79	-119-3	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 014 000 000 04	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000 04, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 682 489 001 003 und 682 489 005 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 844 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 177 001 000 und 683 177 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 170 000 010, 682 489 000 040 und 682 489 000 050, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 177 003 000, 683 177 004 000 und 683 177 005 000, f) dem Aufsatzstück nach Zeichnung Nr. 681 941 450 000, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenstellzylindern 613 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,6 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 657

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1. Belastungsfall: Stempelköpfe im äußeren Kappenlager				2. Belastungsfall: Stempelköpfe im inneren Kappenlager			
1,165	4000	0,8752	3502	1,485	4000	0,9972	3990
1,2	4000	0,8824	3531	1,5	4000	0,9973	3990
1,3	4000	0,9001	3601	1,6	4000	0,9977	3992
1,4	4000	0,9142	3658	1,7	4000	0,9980	3993
1,5	4000	0,9257	3704	1,8	4000	0,9983	3994
1,6	4000	0,9350	3741	1,9	4000	0,9985	3995
1,7	4000	0,9428	3772	2,0	4000	0,9987	3996
1,8	4000	0,9492	3798	2,1	4000	0,9988	3996
1,9	4000	0,9547	3820	2,2	4000	0,9990	3997
2,0	4000	0,9593	3838	2,3	4000	0,9991	3997
2,1	4000	0,9633	3854	2,4	4000	0,9991	3998
2,2	4000	0,9667	3868	2,5	4000	0,9992	3998
2,26	4000	0,9685	3875				

658 28. 6. 79 -142-4 — Hemscheidt Ausbauschild  
G 320-7,5/21  
762 3144 000

Ausbauschild, Bauart G 320-7,5/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3144 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 210, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 330, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 790 und 761 8063 810, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3094 100 01, 762 3090 000 01 und 762 3106 001 00, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3106 150 und 762 3106 160, f) dem

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 658

Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 733 6667, 733 6579, 733 6616 und 733 6643, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,75	3192	0,5316	1697	1,5	3192	0,8446	2696
0,8	3192	0,5633	1798	1,6	3192	0,8653	2762
0,9	3192	0,6187	1975	1,7	3192	0,8803	2810
1,0	3192	0,6707	2141	1,8	3192	0,8916	2846
1,1	3192	0,7152	2283	1,9	3192	0,8922	2848
1,2	3192	0,7547	2409	2,0	3192	0,8872	2832
1,3	3192	0,7876	2514	2,1	3192	0,8700	2777
1,4	3192	0,8195	2616				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

659	28. 6. 79	-147-1	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 035 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 035 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 411 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 858 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 683 195 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 195 000 050 und 683 411 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 196 003 000 und 683 196 004 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 406 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K$	$= 213,82 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,05 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 374,15 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 800 \text{ kN}$		



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 659

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,73	3200	0,7619	2438	1,3	3200	0,9293	2974
0,8	3200	0,8016	2565	1,4	3200	0,9399	3008
0,9	3200	0,8444	2702	1,5	3200	0,9483	3035
1,0	3200	0,8754	2802	1,6	3200	0,9550	3056
1,1	3200	0,8985	2875	1,7	3200	0,9606	3074
1,2	3200	0,9159	2931	1,8	3200	0,9652	3089

660 3. 7. 79 -90-4 408 Klöckner-Becorit Ausbaubock 2800 kN — — — — — —

Der Ausbaubock 2800 kN besteht aus dem verstärkten Kappenzug nach Zeichnung Nr. 3393.01832.90100 und der verstärkten Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.02800. Der Ausbaubock ist bauartgleich mit dem am 23. 3. 1977 — 18.24.44-90-4 — (lfd. Nr. 408 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbaubock 2800 kN und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in diese Zulassung einbezogen.

661 6. 7. 79 -129-6 587 Klöckner-Becorit Kappenzug 3393.11832.97600 — — — 6250 2500 4 x 1000

Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11832.97600, bestehend aus a) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11822.73400, b) der Mittelkappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.19000, c) der Rückbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.94600, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41809.47900, 3393.41809.48100 und 3393.41809.49300. Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 300 kN nicht überschreiten. Der Kappenzug wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbaubockes nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-661 vom 4. 12. 1978 — 18.24.44-129-6 — (lfd. Nr. 587 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

662	6. 7. 79	-132-6	—	GEW	ZE 67-125/80-160 957 067 010	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	-----	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart ZE 67-125/80-160, nach Zeichnung Nr. 957 067 010. Größte zulässige Länge des Zylinders einschließlich Verlängerung: 1017 mm. Nennkraft je Zylinder:  $F_N(\text{Druck}) = 460 \text{ kN}$ ;  $F_N(\text{Zug}) = 272 \text{ kN}$ . Größte zulässige Setzkraft: 368 kN. Größter zulässiger Hub: 160 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 122,7 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 72,43 \text{ cm}^2$ . Nenndruck: 375 bar. Der Anstellzylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

663	17. 7. 79	-133-2	616	Klöckner-Becorit	Vorbaukappe 0-1832-448	—	—	—	2230	1650	—
-----	-----------	--------	-----	------------------	---------------------------	---	---	---	------	------	---

Die Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-448 wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-668 vom 20. 3. 1979 — 18.24.44-133-2 — (lfd. Nr. 616 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

664	30. 7. 79	-132-4	—	TH	Ausbauschild 06/05.15/01	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/05.15/01, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.39.1601-8, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.39.2001-4, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.39.1101-5, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.1504, 11.1.39.2602, 11.1.39.2604, 11.1.39.2702 und 11.1.39.2703, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.2601-2 und 11.1.39.2701-2, f) der Einraubsicherung nach Zeichnung Nr. 11.1.39.38, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 908 kN und

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 664

in der 2. Ausfahrstufe 616 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	= 4	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5$ m
Wirksame Kolbenfläche $A_K$	= 227/154 cm <sup>2</sup>	Kappenlänge	$l = 2,3$ m
Nenndruck	$p_N = 400$ bar		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 908$ kN $F_{N2} = 616$ kN		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1. Belastungsfall: F <sub>N1</sub> = 908 kN				2. Belastungsfall: F <sub>N2</sub> = 616 kN			
0,5	3632	0,4337	1576	1,1	2464	0,8369	2062
0,6	3632	0,5490	1992	1,2	2464	0,8636	2128
0,7	3632	0,6355	2308	1,3	2464	0,8880	2188
0,8	3632	0,7048	2560	1,4	2464	0,9042	2228
0,9	3632	0,7588	2756	1,5	2464	0,9115	2246
1,0	3632	0,8029	2916				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

665	1. 8. 79	-134-2	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3335.00013.00000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00013.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06323.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07495.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09364.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.07155.01000 und 3335.09138.00000, e) dem Versatzschild nach Zeichnung Nr. 3335.27001.01000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Ausführungen für Schrämbetriebe 2023 kN und bei der Ausführung für Hobelbetriebe 1684 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 490,9 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck	$p_{N1} = 412 \text{ bar}$ $p_{N2} = 343 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 2023 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1684 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 665

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1. Belastungsfall: Schrämbetrieb, Position A, ohne Versatzschild $F_{N1} = 2023 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: Schrämbetrieb, Position B, ohne Versatzschild $F_{N1} = 2023 \text{ kN}$			
1,39	4046	0,3562	1441	2,29	4046	0,5413	2190
1,4	4046	0,3581	1449	2,3	4046	0,5428	2196
1,5	4046	0,3779	1529	2,4	4046	0,5601	2266
1,6	4046	0,3974	1608	2,5	4046	0,5793	2344
1,7	4046	0,4162	1685	2,6	4046	0,6011	2432
1,8	4046	0,4352	1761	2,7	4046	0,6256	2531
1,9	4046	0,4540	1837	2,8	4046	0,6540	2646
2,0	4046	0,4731	1914	2,9	4046	0,6869	2780
2,1	4046	0,4926	1993	3,0	4046	0,7266	2940
2,2	4046	0,5131	2076	3,1	4046	0,7751	3136
2,3	4046	0,5346	2163				
2,4	4046	0,5573	2255				
2,5	4046	0,5821	2355				
2,6	4046	0,6090	2464				
2,7	4046	0,6391	2586				
2,8	4046	0,6733	2724				
2,9	4046	0,7126	2883				
3,0	4046	0,7588	3070				
3,05	4046	0,7852	3177				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 665

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
3. Belastungsfall: Schrämbetrieb, Position A, mit Versatzschild $F_{N1} = 2023 \text{ kN}$				4. Belastungsfall: Schrämbetrieb, Position B, mit Versatzschild $F_{N1} = 2023 \text{ kN}$			
1,75	4046	0,3972	1607	2,54	4046	0,5225	2114
1,8	4046	0,4056	1641	2,6	4046	0,5309	2148
1,9	4046	0,4207	1702	2,7	4046	0,5460	2209
2,0	4046	0,4355	1762	2,8	4046	0,5628	2277
2,1	4046	0,4506	1823	2,9	4046	0,5818	2354
2,2	4046	0,4659	1885	3,0	4046	0,6031	2440
2,3	4046	0,4817	1949	3,1	4046	0,6275	2539
2,4	4046	0,4980	2015	3,2	4046	0,6560	2654
2,5	4046	0,5151	2084	3,3	4046	0,6898	2791
2,6	4046	0,5334	2158	3,4	4046	0,7304	2955
2,7	4046	0,5526	2236				
2,8	4046	0,5739	2322				
2,9	4046	0,5971	2416				
3,0	4046	0,6233	2522				
3,1	4046	0,6525	2640				
5. Belastungsfall: Hobelbetrieb, Position A, ohne Versatzschild $F_{N2} = 1684 \text{ kN}$				noch 5. Belastungsfall: Hobelbetrieb, Position A, ohne Versatzschild $F_{N2} = 1684 \text{ kN}$			
1,36	3368	0,6336	2134	2,0	3368	0,8091	2725
1,4	3368	0,6464	2177	2,1	3368	0,8351	2815
1,5	3368	0,6761	2277	2,2	3368	0,8643	2911
1,6	3368	0,7043	2372	2,3	3368	0,8943	3012
1,7	3368	0,7310	2462	2,4	3368	0,9267	3121
1,8	3368	0,7568	2549	2,43	3368	0,9368	3155
1,9	3368	0,7824	2636				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

666	3. 8. 79	-127-4	584	Hemscheidt	Ausbauschild 320-18/38 762 3173 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	-----	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 320-18/38, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3173 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 710, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 550, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 680, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 000 05, 762 3090 000 01 und 762 3135 110 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 150 und 762 3135 180, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3173 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3135 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 7. 11. 1978 – 18.24.44-127-4 – (lfd. Nr. 584 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

667	7. 8. 79	-147-4	—	TH	Ausbauschild 06/05.15/04	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/05.15/04, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.46.1501, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 11.1.46.2001 und 11.1.46.2101, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.44.1001 und 11.1.44.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.2703-3, 11.1.39.2602-2, 11.1.39.2702-2, 11.1.46.1503 und 11.1.46.2604-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.2601 und 11.1.46.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 908 kN und in der 2. Ausfahrstufe 616 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 667

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 4$       Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_{K1} = 227 \text{ cm}^2$       Kappenlänge  $l = 2,6 \text{ m}$   
 $A_{K2} = 154 \text{ cm}^2$   
 Nenndruck  $p_N = 400 \text{ bar}$   
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_{N1} = 908 \text{ kN}$   
 $F_{N2} = 616 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 908 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 616 \text{ kN}$			
0,5	3632	0,4339	1576	1,1	2464	0,8369	2062
0,6	3632	0,5485	1992	1,2	2464	0,8664	2128
0,7	3632	0,6355	2308	1,3	2464	0,8880	2188
0,8	3632	0,7048	2560	1,4	2464	0,9042	2228
0,9	3632	0,7588	2756	1,5	2464	0,9115	2246
1,0	3632	0,8029	2916				

668    8. 8. 79    -91-2    — Klöckner-Becorit    Ausbauschild 3332.00008.03000    —    —    —    —    —    —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00008.03000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06085.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3332.07156.00000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr.



## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 668

3332.09122.04000 und 3332.09223.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.07194.04000, 3332.07196.03000, 3332.07196.02000 und 3332.07195.02000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08031.01000 und 3332.08056.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1295 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,7 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1294,5 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,1	2589	0,6222	1611	2,0	2589	0,9166	2373
1,2	2589	0,6690	1732	2,04	2589	0,9208	2384
1,3	2589	0,7111	1841	2,1	2589	0,9316	2412
1,4	2589	0,7505	1943	2,2	2589	0,9397	2433
1,5	2589	0,7879	2040	2,3	2589	0,9502	2460
1,6	2589	0,8177	2117	2,4	2589	0,9448	2446
1,7	2589	0,8486	2197	2,5	2589	0,9312	2411
1,8	2589	0,8598	2226	2,6	2589	0,9081	2351
1,9	2589	0,8999	2330	2,7	2589	0,8791	2276



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 669

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 885 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 796 \text{ kN}$			
0,5	3540	0,4336	1535	1,1	3184	0,8370	2665
0,6	3540	0,5489	1943	1,2	3184	0,8631	2748
0,7	3540	0,6359	2251	1,3	3184	0,8869	2824
0,8	3540	0,7051	2496	1,4	3184	0,9039	2878
0,9	3540	0,7590	2687	1,5	3184	0,9111	2901
1,0	3540	0,8031	2843				

670 13. 8. 79 -141-5 — GEW ST 45-60/60-500 1465/300 600/ 480 500 — — —  
955 245 050 000

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 45-60/60-500, nach Zeichnung Nr. 955 245 050 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 235 mm, Stufe 2 = 265 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 153,93 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95,03 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d: Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
671	13. 8. 79	-147-6	—	Klößner-Becorit	Ausbauschild 3332.00008.02000	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00008.02000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06086.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 3332.07175.00000 und 3332.07157.00000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3332.09122.03000 und 3332.09199.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.07194.04000, 3332.07196.03000, 3332.07196.02000 und 3332.07195.02000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08031.01000 und 3332.08031.02000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1295 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 314,2 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,7 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 412 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1294,5 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 671

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,1	2589	0,6222	1611	2,0	2589	0,9166	2373
1,2	2589	0,6690	1732	2,04	2589	0,9208	2384
1,3	2589	0,7111	1841	2,1	2589	0,9316	2412
1,4	2589	0,7505	1943	2,2	2589	0,9397	2433
1,5	2589	0,7879	2040	2,3	2589	0,9502	2460
1,6	2589	0,8177	2117	2,4	2589	0,9448	2446
1,7	2589	0,8486	2197	2,5	2589	0,9312	2411
1,8	2589	0,8598	2226	2,6	2589	0,9081	2351
1,9	2589	0,8999	2330	2,7	2589	0,8791	2276

672 15. 8. 79 -135-2 — TH Ausbauschild 05/06.18/01 — — — — —

Ausbauchild, Bauart 05/06.18/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/01-a, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.42.1601 und 11.1.42.1602, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.42.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.42.1001-2 und 11.1.42.1101-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.42.1603, 11.1.42.1604, 11.1.42.2603, 11.1.42.2604 und 11.1.42.2702, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.42.2601-1 und 11.1.42.2602, f) der Einraubsicherung nach Zeichnung Nr. 11.1.42.38, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1570 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1480 kN und bei dem Hinterstempel 770 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 672

(Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n_1$	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 1$	Kappenlänge	$l = 2,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314/296 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 154 \text{ cm}^2$		
Nennndruck	$p_N = 500 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_{N1} = 1570/1480 \text{ kN}$ $F_{N2} = 770 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,6	3910	0,4752	1858	1,3	3730	0,7818	2916
0,7	3910	0,5583	2183	1,4	3730	0,7941	2962
0,8	3910	0,6246	2442	1,5	3730	0,7944	2963
0,9	3910	0,6798	2658	1,6	3730	0,7965	2971
1,0	3910	0,7174	2805	1,7	3730	0,7944	2963
1,1	3910	0,7486	2927	1,8	3730	0,7906	2949
1,2	3910	0,7698	3010				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

673	15. 8. 79	-138-3	—	TH	Ausbauschild 05/08.20/01	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/08.20/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/08.20/01-a, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.41.1601-5 und 11.1.41.1602-6, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.41.2001-4, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.41.1001-4 und 11.1.41.1101-4, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.41.1604, 11.1.41.1607, 11.1.41.2602 und 11.1.41.2603, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.41.2601-2 und 11.1.41.2701-2, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den vorderen Doppelhubstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1256 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1184 kN und bei dem hinteren Einfachhubstempel 616 kN nicht überschreiten.

Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 1$	Kappenlänge	$l = 2,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314/296 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 154 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1256/1184 \text{ kN}$ $F_{N2} = 616 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 673

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,8	3128	0,6346	1985	1,5	2984	0,8603	2567
0,9	3128	0,6896	2157	1,6	2984	0,8525	2544
1,0	3128	0,7276	2276	1,7	2984	0,8592	2564
1,1	3128	0,7628	2386	1,8	2984	0,8559	2554
1,2	3128	0,7951	2487	1,9	2984	0,8442	2519
1,3	3128	0,8159	2552	2,0	2984	0,8368	2497
1,4	3128	0,8379	2621				

674 21. 8. 79 -129-3 — Hemscheidt Ausbauschild 5000-23/40 762 3137 000

Ausbauschild, Bauart 5000-23/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3137 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 110, 767 6020 310 und 767 6029 090, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 560, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 120, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3137 130 014, 762 3137 200 010, 762 3101 000 010, 762 3137 100 020, 762 3137 100 010 und 762 7043 000 020, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3137 110, 762 3137 130 und 762 3137 320, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 900 kN, bei den Hinterstempeln 1596 kN und bei den Kappenanstellzylindern 601 kN nicht überschreiten. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3157 000 wird in die Zulassung einbezogen. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung



## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 674

des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n_1$	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 2$	Kappenlänge	$l = 6,02 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$		
	$A_{K2} = 213,8 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1596 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 898 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,3	4988	0,9723	4850	3,2	4988	0,9902	4939
2,4	4988	0,9751	4864	3,3	4988	0,9932	4954
2,5	4988	0,9787	4882	3,4	4988	0,9956	4966
2,6	4988	0,9796	4886	3,5	4988	1,0008	4992
2,7	4988	0,9822	4899	3,6	4988	1,0028	5002
2,8	4988	0,9830	4904	3,7	4988	1,0052	5014
2,9	4988	0,9846	4911	3,8	4988	1,0032	5004
3,0	4988	0,9864	4920	3,9	4988	1,0046	5011
3,1	4988	0,9888	4932	4,0	4988	1,0315	5145

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

675	24. 8. 79	-152-1	338	Lampferhoff	Vorpfändkappe 04.1015/78-1a	—	—	—	540	540	201
-----	-----------	--------	-----	-------------	--------------------------------	---	---	---	-----	-----	-----

Die Vorpfändkappe nach Zeichnung Nr. 04.1015/78-1a darf nur in Verbindung mit dem vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Ausbauschild der Bochumer Eisenhütte Heintzmann GmbH & Co. nach Übersichtszeichnung Nr. 03/09.24/01 (lfd. Nr. 338 des Ausbausammelbuches) und zugelassenen Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, deren Einstellkraft 201 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

676	27. 8. 79	-135-4	—	Hemscheidt	Ausbauschild 4400-13/32 762 3142 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 4400-13/32, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3142 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 420, 767 6020 360 und 762 3142 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 630, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 130, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3142 000 010, 762 3142 000 020, 762 3142 000 0401, 762 3142 100 010, 762 3142 100 020 und 762 3142 200 040, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3142 110 und 762 3142 120, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1400 kN, bei den Hinterstempeln 800 kN und bei den Kappenanstellzylindern 791 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 676

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 2$	Kappenlänge	$l = 3,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 378,4 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 216,2 \text{ cm}^2$		
Nennndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_{N1} = 1400 \text{ kN}$ $F_{N2} = 800 \text{ kN}$		

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,3	4400	0,7593	3341	2,3	4400	0,8618	3792
1,4	4400	0,7741	3406	2,4	4400	0,8675	3817
1,5	4400	0,7873	3464	2,5	4400	0,8741	3846
1,6	4400	0,8000	3520	2,6	4400	0,8759	3854
1,7	4400	0,8111	3569	2,7	4400	0,8795	3870
1,8	4400	0,8218	3616	2,8	4400	0,8795	3870
1,9	4400	0,8311	3657	2,9	4400	0,8784	3865
2,0	4400	0,8393	3693	3,0	4400	0,8682	3820
2,1	4400	0,8470	3727	3,1	4400	0,8500	3740
2,2	4400	0,8550	3762	3,2	4400	0,8183	3605

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

677 27. 8. 79 -143-4 — Klöckner-Becorit Ausbauschild SB 160/340 33.93.1.1800.689.00

Ausbauschild, Bauart SB 160/340, nach Übersichtszeichnung Nr. 33.93.1.1800.689.00, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 33.93.0.1832.607.00 und 33.93.1.8132.608.00, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 33.93.0.1832.613.00, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 33.93.1.1821.007.00, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 33.93.4.1832.732.00, 33.93.4.1832.733.00, 33.93.4.1832.736.00, 33.93.4.1832.737.00, 33.93.4.1832.738.00 und 33.93.4.1832.693.00, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3-1832-614 und 3-1832-615, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 4-1809-805, 33.93.3247.101.900, 32 510 404 und 4-1813-531, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 2000 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich des Ausbauschildes von 1,6 m bis 3,4 m gleich groß. Sie beträgt 4900 kN.

678 13. 9. 79 -173-6 340 RAG Kufe 0-1801-058

Die Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1801-058 wurde im Bereich der Lenkeranschlüge geändert und verstärkt; außerdem wurde die Kufenspitze konstruktiv um 200 mm verlängert. Diese Änderungen sind in den Zeichnungen Nr. V-r 21934 und V-r 21956 festgelegt. Der Einsatz der Kufe darf nur in Verbindung mit dem vom Landesoberbergamt NW am 17. 3. 1976 – 18.24.44-77-5 – zugelassenen Ausbauschild der Firma Becorit nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-241 (lfd. Nr. 340 des Ausbausammelbuches) erfolgen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
679	18. 9. 79	-129-6	587	Klöckner-Becorit	Vorbaukappe 33.93.1.1602.333.00	—	—	—	1900	1900	2 x 300
<p>Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 33.93.1.1602.333.00. Die Vorbaukappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Kappenstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 300 kN nicht überschreitet. Die Vorbaukappe wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbaubockes nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-661 vom 4. 12. 1978 – 18.24.44-129-6 – (lfd. Nr. 587 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
680	21. 9. 79	-129-2	594	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-8,5/24 762 3171 000	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild, Bauart G 320-8,5/24, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3171 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 370, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 580, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 690, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3094 100 01, 762 3090 000 01 und 762 3106 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3138 150 und 762 3138 160, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3171 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3138 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 8. 1. 1979 – 18.24.44-129-2 – (lfd. Nr. 594 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
681	1. 10. 79	-127-1	—	Klöckner-Becorit	2 SWRDV 1-1804-058	2092/502	1000/ 800	825	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-058 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1804-955. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 445 mm, Stufe 2 = 380 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

682 1. 10. 79 -136-2 — GEW ZE 54-125/115-180 854/— — 180 — — —  
955 854 070 je Zylinder

Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart ZE 54-125/115-180, nach Zeichnung Nr. 955 854 070. Nennkraft je Zylinder:  $F_N$  (Druck) = 613 kN,  $F_N$  (Zug) = 59 kN. Größte zulässige Setzkraft: 490 kN. Hydraulischer Hub: 180 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 122,7 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 18,86 \text{ cm}^2$ . Nenndruck:  $p_{N1} = 500 \text{ bar}$ ,  $p_{N2} = 315 \text{ bar}$ . Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

683 9. 10. 79 -128-7 — Hemscheidt VHED 1600/3 3119/— 1600/ 1690 — — —  
767 8141 000 1280

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/3, nach Zeichnung Nr. 767 8141 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 860 mm, Stufe 2 = 830 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 =  $380,13 \text{ cm}^2$ , Stufe 2 =  $254 \text{ cm}^2$ . Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

684 12. 10. 79 -175-1 — RAG Kappe V-r 21957 a — — — 3655 1900 4 x 600

Kappe nach Zeichnung Nr. V-r 21957 a. Die Kappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 600 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

685	15. 10. 79	-131-5	—	Hemscheidt	1 K 1000/1140 HD 767 5030 000	4150/—	Stufe 1: 1099 Stufe 2: 945/ Stufe 1: 880 Stufe 2: 756	2200	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------	----------------------------------	--------	--	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 1 K 1000/1140 HD, nach Zeichnung Nr. 767 5030 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1060 mm, Stufe 2 = 1140 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: Stufe 1 = 350 bar, Stufe 2 = 470 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

686	16. 10. 79	-154-4	279	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3334.00027.00000	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	-----	------------------	----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00027.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06002.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07002.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09002.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.07007.00000, 3334.09663.01000 und 3335.06238.00000, e) dem Versatzschild nach Zeichnung Nr. 3334.08294.00000. Es handelt sich um den Umbau und die Verstärkung des am 17. 12. 1974 — 18.24.44 LXIV 4 — zugelassenen Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00001.00000 (lfd. Nr. 279 des Ausbausammelbuches). Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1566 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 686

Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 1,92 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1566 \text{ kN}$	

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,7	3132	0,5855	1834	2,4	3132	0,6727	2107
1,8	3132	0,5948	1863	2,5	3132	0,6912	2165
1,9	3132	0,6054	1895	2,6	3132	0,7123	2231
2,0	3132	0,6159	1929	2,7	3132	0,7365	2307
2,1	3132	0,6280	1967	2,8	3132	0,7646	2395
2,2	3132	0,6414	2009	2,9	3132	0,7975	2498
2,3	3132	0,6561	2055	3,0	3132	0,8365	2620

687    6. 11. 79    -111-6    502 TH    Bruchschild KS 1895    —    —    —    —    —

Der verstärkte Bruchschild nach Zeichnung Nr. KS 1895 darf nur in Verbindung mit dem am 15. 2. 1978 — 18.24.44-111-6 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07,5.22/01 (lfd. Nr. 502 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

688	20. 11. 79	-127-1	—	Klöckner-Becorit	80/2 SWRDV 1-1804-075	2092/502	1000/ 800	825	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	--------------------------	----------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 80/2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-075 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1804-955. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 381 mm, Stufe 2 = 444 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

689	22. 11. 79	-113-4	497	Klöckner-Becorit	Kappe 3393.01602.02500	—	—	—	3653	2000	2 x 1650 1 x 900
-----	------------	--------	-----	------------------	---------------------------	---	---	---	------	------	---------------------

Die Kappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den beiden Vorderstempeln 1650 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Kappe wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-529 (3393.11800.52900) vom 30. 1. 1978 — 18.24.44-113-4 — (lfd. Nr. 497 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

690	22. 11. 79	-150-1	553	Klöckner-Becorit	Kappe 3393.01602.02500	—	—	—	3653	2000	2 x 1650 1 x 900
-----	------------	--------	-----	------------------	---------------------------	---	---	---	------	------	---------------------

Die Kappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den beiden Vorderstempeln 1650 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Kappe wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-588 (3393.11800.58800) vom 28. 6. 1978 — 18.24.44-150-1 — (lfd. Nr. 553 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
691	28. 11. 79	-152-3	—	TH	BE-St 1936 x 953/858 04306.4611	1936/—	Stufe 1: 953 Stufe 2: 857/ Stufe 1: 762 Stufe 2: 686	1019	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1936 x 953/858, nach Zeichnung Nr. 04306.4611. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 516 mm, Stufe 2 = 503 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 226,98 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 204,21 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

692	28. 11. 79	-161-6	—	Klößner-Becorit	3393.21814.03300	815/—	700/ 560	370	—	—	—
-----	------------	--------	---	-----------------	------------------	-------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.21814.03300. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 165 mm, Stufe 2 = 205 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.21814.03400 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

693 29. 11. 79 -143-7 — Klöckner-Becorit 1-1814-004 3165/— 900/720 1840 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 1-1814-004. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 908 mm, Stufe 2 = 932 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 133 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 354 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

694 10. 12. 79 -153-3 — GEW Ausbauschild WS 1.7 685 019 000 000 — — — — —

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 019 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 491 002 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 491 001 001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 178 001 000 und 683 178 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 167 000 011, 683 167 000 022, 682 478 000 051, 682 478 000 061 und 682 478 000 071, e) den Lemniskatenlenkern nach Zeichnungen Nr. 683 178 003 000 und 683 178 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart Mini Zentral, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 694

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$       Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 346,3 \text{ cm}^2$       Kappenlänge  $l = 2,41 \text{ m}$   
 Nenndruck  $p_N = 375 \text{ bar}$   
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1300 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,95	2600	0,6531	1698	1,8	2600	0,9373	2437
1,0	2600	0,6835	1777	1,9	2600	0,9388	2441
1,1	2600	0,7365	1915	2,0	2600	0,9315	2422
1,2	2600	0,7858	2043	2,1	2600	0,9135	2375
1,3	2600	0,8262	2148	2,2	2600	0,8819	2293
1,4	2600	0,8608	2238	2,3	2600	0,8358	2173
1,5	2600	0,8885	2310	2,4	2600	0,7708	2004
1,6	2600	0,9112	2369	2,5	2600	0,6896	1793
1,7	2600	0,9277	2412				

695    19. 12. 79    -183-6    —    Klöckner-Becorit    Ausbaubock    3393.11800.87400

Ausbaubock, Bauart H 71/152, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.87400, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.21842.13400 und 3393.21842.14600, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.05000, c) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41816.66200, d) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.31816.67000, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V oder Klöckner-Becorit-Pilotsteuerung, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 695

des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 214 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,7 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 327, \text{bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 700 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,71	2800	1,0000	2800	1,2	2800	0,9914	2776
0,8	2800	0,9996	2799	1,3	2800	0,9864	2762
0,9	2800	0,9993	2798	1,34	2800	0,9832	2753
1,0	2800	0,9975	2793	1,4	2800	0,9786	2740
1,1	2800	0,9950	2786	1,52	2800	0,9675	2709

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

696	21. 12. 79	-183-2	618	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3393.11800.87500	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	-----	------------------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 70/155, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.87500, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.70400 oder 1-1822-962, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-302, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 3393.01821.01300 oder 0-1821-005, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.4.1822.767.00. Der Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.87500 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 2-1800-580. Lediglich die Stempelstabilisierungseinrichtungen wurden verändert. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 26. 3. 1979 – 18.24.44-140-6 – (lfd. Nr. 618 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

697	8. 1. 80	-157-6	—	Thyssen	521.475	2298/—	2124/ 1700	1147	—	—	—
-----	----------	--------	---	---------	---------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 521.475. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 536 mm, Stufe 2 = 611 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 531 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 531 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

698	10. 1. 80	-153-1	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 12/30 L, P 644-1	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 12/30 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 644-1, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 558 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 558 500-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 558 010-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 558 325, 558 053 und 558 562, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 558 651, 558 652, 558 601-1 und 558 602-2, f) dem Steuergerät, Bauart Phase V, der Klöckner-Beco-

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 698

rit-GmbH, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2124 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 531 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,85 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 2124 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k ·	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,2	4248	0,5887	2501	1,8	4248	0,6339	2693
1,3	4248	0,5989	2544	1,9	4248	0,6382	2711
1,4	4248	0,6078	2582	2,0	4248	0,6417	2726
1,5	4248	0,6156	2615	2,1	4248	0,6443	2737
1,6	4248	0,6226	2645	2,2	4248	0,6460	2744
1,7	4248	0,6288	2671	2,3	4248	0,6467	2747

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 698

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,4	4248	0,6462	2745	2,8	4248	0,6335	2691
2,5	4248	0,6450	2740	2,9	4248	0,6269	2663
2,6	4248	0,6424	2729	3,0	4248	0,6184	2627
2,7	4248	0,6387	2713				

699	14. 1. 80	-128-7	683	Hemscheidt	VHED 1600/3 a) 767 8107 000 b) 767 8108 000 c) 767 8111 000 d) 767 8124 000 e) 767 8153 000	2222/— 2837/— 2757/— 2197/— 2582/—	1600/ 1280 1455 1070 1385	1145 1555 1455 1070 1385	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	--	--	---------------------------------------	--------------------------------------	---	---	---

Die hydraulischen Stempel gleicher Bauart, jedoch kürzerer zulässiger Längen, nach Zeichnungen Nr. 767 8107 000, 767 8108 000, 767 8111 000, 767 8124 000 und 767 8153 000 werden unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Stempels nach Zeichnung Nr. 767 8141 000 vom 9. 10. 1979 – 18.24.44-128-7 – (lfd. Nr. 683 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

700	14. 1. 80	-153-5	—	TH	BE-St 1785 x 1414/1329 04344.4610	1785/—	Stufe 1: 1414 Stufe 2: 1329/ Stufe 1: 1131 Stufe 2: 1063	895	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	---	--------	---	-----	---	---	---



### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 700      Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1785 x 1414/1329, nach Zeichnung Nr. 04344.4610.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 445 mm, Stufe 2 = 450 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 295 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 450 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 04344.4611 wird in die Zulassung einbezogen.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

701	15. 1. 80	-153-7	— Klöckner-Becorit	Ausbauschild 180/400 3393.11800.74400						
-----	-----------	--------	--------------------	---	--	--	--	--	--	--

Ausbauschild, Bauart 180/400, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.74400, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.01602.2200 und 3393.11602.24000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.01602.23700, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01602.22300, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41832.75800, 3393.41832.76000, 3393.4759.00, 3393.41832.76100 und 3393.41832.76200, e) den Gelenkarmen nach Zeichnungen Nr. 3393.21602.20600 und 3393.21602.21600, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3393.21602.26500, g) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder wahlweise KB-Pilotsteuerung, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.      Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.      Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe min-

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 701

destens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 491 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 1,8 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 407 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2000 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,8	4000	0,8410	3364	3,0	4000	0,8847	3539
1,9	4000	0,8525	3410	3,1	4000	0,8805	3522
2,0	4000	0,8608	3443	3,2	4000	0,8744	3498
2,1	4000	0,8661	3465	3,3	4000	0,8660	3464
2,2	4000	0,8690	3476	3,4	4000	0,8549	3420
2,3	4000	0,8708	3484	3,5	4000	0,8408	3363
2,4	4000	0,8774	3510	3,6	4000	0,8390	3356
2,5	4000	0,8824	3530	3,7	4000	0,8420	3368
2,6	4000	0,8858	3543	3,8	4000	0,8505	3403
2,7	4000	0,8877	3551	3,9	4000	0,8695	3478
2,8	4000	0,8882	3553	4,0	4000	0,9083	3633
2,9	4000	0,8873	3549				



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 702

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,5	3296	0,4111	1355	1,1	3126	0,7943	2483
0,6	3296	0,5303	1748	1,2	3126	0,8017	2506
0,7	3296	0,6183	2038	1,3	3126	0,8026	2509
0,8	3296	0,6905	2276	1,4	3126	0,7812	2442
0,9	3296	0,7382	2433	1,5	3126	0,7559	2363
1,0	3296	0,7712	2542				

703 17. 1. 80 -143-5 — Klöckner-Becorit 1-1814-003 3340/— 2000/1600 1840 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 1-1814-003. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 910 mm, Stufe 2 = 930 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 490,87 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 240,52 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 407 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

704 21. 1. 80 -149-6 — Hemscheidt VHED 1600/2 3637/— 1596/1277 2035 — — —  
767 8157 000

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8157 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1005 mm, Stufe 2 = 1030 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 704      zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

705	22. 1. 80	-92-2	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 7/21 P 348	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	-------	---	---------	-----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21, nach Übersichtszeichnung Nr. P 348, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 524 250-3, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 524 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 524 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 524 278 und 524 293-1, e) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1370 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile e) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 370 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,7 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1370 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 705

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,7	2740	0,2967	813	1,5	2740	0,6234	1708
0,8	2740	0,3431	940	1,6	2740	0,6628	1816
0,9	2740	0,3876	1062	1,7	2740	0,7029	1926
1,0	2740	0,4288	1175	1,8	2740	0,7456	2043
1,1	2740	0,4701	1288	1,9	2740	0,7916	2169
1,2	2740	0,5091	1395	2,0	2740	0,8412	2305
1,3	2740	0,5474	1500	2,1	2740	0,8967	2457
1,4	2740	0,5854	1604				

706 25. 1. 80 -160-5 598 Hemscheidt Ausbauschild B 2-230 NHL 762 3164 000

Ausbauschild, Bauart B 2.230 NHL, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3164 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 450, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 620 und 767 6054 650, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 240 und 761 8179 250, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3006 000 05, 762 3016 200 02 und 762 3044 040. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3164 000 ist bauartgleich mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3057 000 und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 14. 2. 1979 - 18.24.44-80-4 - (lfd. Nr. 598 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 706

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,5 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,43 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1164 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,85	2328	0,4364	1016	1,3	2328	0,6572	1529
0,9	2328	0,4639	1080	1,4	2328	0,7023	1635
1,0	2328	0,5155	1200	1,5	2328	0,7491	1744
1,1	2328	0,5640	1313	1,6	2328	0,7981	1858
1,2	2328	0,6104	1421	1,7	2328	0,8492	1977

707	29. 1. 80	-157-4	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 051 000.000	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 051 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 417 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 682 865 001 000 oder 680 993 369 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 108 001 000 und 684 108 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 108 000 010 und 683 417 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 108 003 000 und 684 108 004 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 961 010 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 707

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,3 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$	

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,55	4000	0,5508	2204	1,0	4000	0,8418	3368
0,6	4000	0,6050	2420	1,1	4000	0,8694	3479
0,7	4000	0,6925	2771	1,2	4000	0,8907	3564
0,8	4000	0,7574	3030	1,3	4000	0,9074	3631
0,9	4000	0,8056	3223	1,4	4000	0,9207	3684



### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
708	30. 1. 80	-148-5	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 280-15/36 762 3155 000	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild, Bauart G 280-15/36, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3155 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 510, 767 6020 390 und 762 3155 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 770, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 950 und 761 8063 960, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3155 100 01, 762 3155 000 01 und 762 3155 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3155 110, 762 3155 120 und 762 3155 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6616, 733 6643 und 733 6579, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1400 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,83 (3,45) \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1400 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 708

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,5	2800	0,8668	2427	2,6	2800	0,9832	2753
1,6	2800	0,8832	2473	2,7	2800	0,9857	2760
1,7	2800	0,8968	2511	2,8	2800	0,9907	2774
1,8	2800	0,9104	2549	2,9	2800	0,9921	2778
1,9	2800	0,9236	2586	3,0	2800	0,9932	2781
2,0	2800	0,9357	2620	3,1	2800	0,9896	2771
2,1	2800	0,9443	2644	3,2	2800	0,9836	2754
2,2	2800	0,9539	2671	3,3	2800	0,9692	2714
2,3	2800	0,9646	2701	3,4	2800	0,9546	2673
2,4	2800	0,9721	2722	3,5	2800	0,9282	2599
2,5	2800	0,9771	2736	3,6	2800	0,8929	2500

709 31. 1. 80 -136-3 — Hemscheidt VHED 800/2 2548/— 792/ 1375 — — —  
767 8149 000 655

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 800/2, nach Zeichnung Nr. 767 8149 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 720 mm, Stufe 2 = 655 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,82 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 132,73 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

710	1. 2. 80	-119-3	657	GEW	Gelenkbolzen 682 489 000 052	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	-----	-----	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Der Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 682 489 000 052 darf in Verbindung mit dem am 28.6.1979 — 18.24.44-119-3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000 04 (lfd. Nr. 657 des Ausbausammelbuches) eingesetzt werden. Kennzeichnung mit Herstellerzeichen.

711	1. 2. 80	-124-4	—	Hemscheidt	1 K 70/900 HD 767 7026 000	3908/—	700/ 560	1777	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------	-------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 1 K 70/900 HD, nach Zeichnung Nr. 767 7026 000 mit 400 mm fußseitiger Verlängerung nach Zeichnung Nr. 761 9048 980. Maximale Verlängerung des Außenstempels: 400 mm. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 879 mm, Stufe 2 = 898 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 201 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 143 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 348 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

712	4. 2. 80	-158-2	—	Klöckner-Becorit	TS 110 3352.00012.00000	2830/—	1100/ 880	1580	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	----------------------------	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 110, nach Zeichnung Nr. 3352.00012.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 745 mm, Stufe 2 = 835 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 132,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 410 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

713    6. 2. 80    -176-1    —    Lampferhoff    Kufe  
03.1014/79-2

Kufe für Schreitausbau nach Zeichnung Nr. 03.1014/79-2. Die Kufe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

714    8. 2. 80    -151-6    —    GEW    Ausbauschild BS 2.1  
685 044 000 000

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 044 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 495 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 847 001 001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 181 001 000 und 683 181 002 000, d) den Schwenkkappen nach Zeichnungen Nr. 682 495 005 000, 682 495 006 000 oder 682 495 007 000, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 181 003 000 und 683 181 004 000, f) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 181 000 000 und 682 489 000 051, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 373 000 000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 800 kN und bei den Kappenanstellzylindern 515 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 714

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 201 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 2,75 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 398 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 800 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,275	3200	0,9293	2974	2,0	3200	0,9747	3119
1,3	3200	0,9335	2987	2,1	3200	0,9759	3123
1,4	3200	0,9464	3028	2,2	3200	0,9769	3126
1,5	3200	0,9558	3059	2,3	3200	0,9778	3129
1,6	3200	0,9625	3080	2,4	3200	0,9788	3132
1,7	3200	0,9673	3095	2,5	3200	0,9803	3137
1,8	3200	0,9707	3106	2,6	3200	0,9828	3145
1,9	3200	0,9730	3114	2,675	3200	0,9856	3154

715 12. 2. 80

—159—4

— Klöckner-Becorit

Ausbaubock  
75/180 (VK 30)  
3393.11800.75900

Ausbaubock, Bauart 75/180 (VK 30), nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.75900, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.81300, b) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.82500 und 3393.11832.82600, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.02400, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41815.36700, e) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder KB-Vorsteuersystem, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 715

Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

716	19. 2. 80	-114-6	536	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-8,5/21 762 3219 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-8,5/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3219 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 190, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 410, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 550 und 761 8179 560, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3094 10001, 762 3090 00001 und 762 3074 00001, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3119 110, 762 3119 120 und 762 3119 130. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3219 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3119 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 21. 4. 1978 — 18.24.44-114-6 — (lfd. Nr. 536 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

717	19. 2. 80	-157-5	—	Klößner-Becorit	Ausbaubock 1-1800-528 A	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----------------	----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-528 A, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 1-1832-190, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1822-734, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 1-1601-424, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 0-1601-316, e) dem Schrägabweiser nach Zeichnung Nr. 3393.11602.30500, f) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder wahlweise KB-Vorsteuersystem, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstell-

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 717

zylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

718	19. 2. 80	-158-4	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 P 685 046 000 000	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 046 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 419 002 000 und 683 419 004 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 862 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 105 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 105 000 010, 684 105 000 020, 682 862 000 010, 683 419 000 010, 681 465 000 021 und 681 465 000 031, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 105 002 000 und 684 105 003 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 470 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 600 kN und bei dem Kappenanstellzylinder 614 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 718

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 153,9 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 3,65 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 390 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck  $F_N = 600 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,987	2400	0,9848	2364	1,6	2400	0,9960	2391
1,0	2400	0,9857	2366	1,7	2400	0,9959	2390
1,1	2400	0,9907	2378	1,8	2400	0,9957	2390
1,2	2400	0,9934	2384	1,9	2400	0,9958	2390
1,3	2400	0,9949	2388	2,0	2400	0,9962	2391
1,4	2400	0,9957	2390	2,1	2400	0,9976	2395
1,5	2400	0,9960	2391	2,147	2400	0,9986	2397

719 21. 2. 80

-162-1

— TH

Ausbauschild  
05/06.18/02

Ausbauschild, Bauart 05/06.18/02, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/02, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.49.1601, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.49.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.49.1001 und 11.1.49.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.49.1603, 11.1.49.2602, 11.1.49.2603, 11.1.49.2702 und 11.1.49.2703, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.49.2601 und 11.1.49.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen



## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 719

worden sind und deren Einstellkräfte bei den beiden Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1319 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1239 kN sowie bei dem Hinterstempel 437 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n_1$	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 1$	Kappenlänge	$l = 2,51 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314/295 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1319/1239 \text{ kN}$ $F_{N2} = 437 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,6	3075	0,5304	1631	1,3	2915	0,8027	2340
0,7	3075	0,6185	1902	1,4	2915	0,7815	2278
0,8	3075	0,6904	2123	1,5	2915	0,7557	2203
0,9	3075	0,7382	2270	1,6	2915	0,7098	2069
1,0	3075	0,7711	2371	1,7	2915	0,6343	1849
1,1	3075	0,7974	2452	1,8	2915	0,5496	1602
1,2	2915	0,8021	2338				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

720 27. 2. 80 -159-5 — Klöckner-Becorit Ausbaubock 3393.11800.74700

Ausbaubock, Bauart 130/2 SWRDV 270, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.74700, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.86200, b) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.86300 und 3393.11832.86400, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.02600, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.36700, e) dem Steuergerät der Bauart Phase V oder KB-Vorsteuersystem, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

721 28. 2. 80 -159-6 — Klöckner-Becorit S 180/2 SWRDV 400 3335/— 2000/1600 1865 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart S 180/2 SWRDV 400, nach Zeichnung Nr. 3393.21814.01600. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 905 mm, Stufe 2 = 960 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 491 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 241 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 407 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

722 28. 2. 80 -162-3 — Klöckner-Becorit 75-2 SWRDV-150 3393.11814.02800 1450/— 1000/800 750 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 75-2 SWRDV-150, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.02800. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 375 mm, Stufe 2 = 375 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellten zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

723 6. 3. 80 -166-4 — Klöckner-Becorit S 160 3355.00016.00000 2908/500 1600/1280 770 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart S 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00016.00000. Hydraulischer Hub: 770 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellten zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

724 14. 3. 80 -109-7 486 GEW Anstellzylinder ZE 38-125/70-215 957 038 020 001 830/— je Zylinder 614/491 je Zylinder 215 — — —

Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart ZE 38-125/70-215, nach Zeichnung Nr. 957 038 020 001. Hydraulischer Hub: 215 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 724 werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

725	14. 3. 80	-162-2	—	Klöckner-Becorit	130/2 SWRDV-270 3393.11814.03000	2655/—	1000/ 800	1430	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------------	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 130/2 SWRDV-270, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.03000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 710 mm, Stufe 2 = 720 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

726	14. 3. 80	-162-4	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,7-3,3 3376.00004.00000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 1,7-3,3, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00004.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17158.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07095.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09131.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.08178.05000, 3376.09137.00000, 3376.09138.00000, 3376.17169.00000, 3376.17165.00000 und 3376.17171.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08026.00000 und 3376.08037.00000, f) dem Steuergerät der Bauart KB-Vorsteuersystem, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1100 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f)

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 726

und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 6,21 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 410 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1100 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,7	4400	0,8963	3944	2,6	4400	1,0224	4499
1,8	4400	1,0609	4668	2,7	4400	1,0142	4462
1,9	4400	1,0729	4721	2,8	4400	1,0086	4438
2,0	4400	1,0751	4730	2,9	4400	1,0070	4431
2,1	4400	1,0711	4713	3,0	4400	1,0123	4454
2,2	4400	1,0633	4679	3,1	4400	1,0313	4538
2,3	4400	1,0535	4635	3,2	4400	1,0860	4778
2,4	4400	1,0428	4588	3,3	4400	1,0252	4511
2,5	4400	1,0322	4542				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

727	17. 3. 80	-118-4	—	Hemscheidt	VHED 160/130 767 8097 000	1440/—	Stufe 1: 1406 Stufe 2: 1136/ Stufe 1: 1125 Stufe 2: 909	705	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	------------------------------	--------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 160/130, nach Zeichnung Nr. 767 8097 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 335 mm, Stufe 2 = 370 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 309 mm.      Nenndruck: 370 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

728	17. 3. 80	-144-6	—	Klöckner-Becorit	S 160 3334.15001.29000	2150/400	1597/ 1278	425	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---------------------------	----------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart S 160, nach Zeichnung Nr. 3334.15001.20000 (Sach-Nr. 3334.15001.29000).      Hydraulischer Hub: 425 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

729	17.	3.	80	-147-1	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V 685 035 000 000 Bl. 2	—	—	—	—	—
-----	-----	----	----	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 035 000 000 Bl. 2, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 411 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 858 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 196 005 001 und 683 196 006 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 195 000 050 und 683 411 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 196 003 001 und 683 196 004 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 406 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,82 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,05 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 374,15 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 800 \text{ kN}$		

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 729

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,73	3200	0,7619	2438	1,3	3200	0,9293	2974
0,8	3200	0,8016	2565	1,4	3200	0,9399	3008
0,9	3200	0,8444	2702	1,5	3200	0,9483	3035
1,0	3200	0,8754	2802	1,6	3200	0,9550	3056
1,1	3200	0,8985	2875	1,7	3200	0,9606	3074
1,2	3200	0,9159	2931	1,8	3200	0,9652	3089

730 19. 3. 80 -155-1 — Hemscheidt Ausbauschild  
G 280-7/18  
762 3168 000

Ausbauschild, Bauart G 280-7/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3168 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 640, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 890, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 160 und 761 8179 170, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3168 100 01, 762 3168 000 01 und 762 3168 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3131 110, 762 3131 120, 762 3168 130 und 762 3168 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6800, 733 6616, 733 6638, 733 6639 und 733 6643, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1406 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 730

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,76 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1406 \text{ kN}$		

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,7	2812	0,5771	1623	1,3	2812	0,9074	2552
0,8	2812	0,6448	1813	1,4	2812	0,9346	2629
0,9	2812	0,7093	1995	1,5	2812	0,9445	2656
1,0	2812	0,7691	2163	1,6	2812	0,9225	2595
1,1	2812	0,8227	2314	1,7	2812	0,8417	2367
1,2	2812	0,8692	2445	1,8	2812	0,6538	1838

731	19. 3. 80	-160-4	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 056 000 000	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 056 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 421 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 868 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 111 001 000 und 684 111 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 111 000 020, 684 111 000 030, 682 494 000 010 und 682 478 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 111 003 000, 684 111 004 000 und 684 111 005 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedie-

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 731

nungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 346,4 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,05 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 375 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1300 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,2	2600	0,7708	2004	2,1	2600	0,9239	2402
1,3	2600	0,8058	2095	2,2	2600	0,9291	2416
1,4	2600	0,8336	2168	2,3	2600	0,9338	2428
1,5	2600	0,8562	2226	2,4	2600	0,9380	2439
1,6	2600	0,8742	2273	2,5	2600	0,9420	2449
1,7	2600	0,8886	2311	2,6	2600	0,9461	2460
1,8	2600	0,9003	2341	2,7	2600	0,9505	2471
1,9	2600	0,9098	2366	2,8	2600	0,9556	2485
2,0	2600	0,9175	2386				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

732 31. 3. 80 -149-6 — Hemscheidt VHED 1600/2 3267/— 1596/ 1805 — — —  
767 8189 000 1277

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8189 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 935 mm, Stufe 2 = 870 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8169 000, 767 8195 000, 767 8197 000, 767 8202 000, 767 8205 000 und 767 8208 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

733 31. 3. 80 -156-5 — Hemscheidt VHED 1500/2 1729/— 1500/ 825 — — —  
767 8183 000 1200

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8183 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 385 mm, Stufe 2 = 440 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 226,98 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8181 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

734 31. 3. 80 -162-6 — GEW Ausbauschild — — — — —  
BS 2.1 P  
685 058 000 000

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 058 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 682 423 001 000 und 682 423 005 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 871 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 114 001 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 114 000 030, 684 114 000 040 und 682 489 000 051, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 114 002 002 und 684 114 003 001,

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 734

f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,55 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 374 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 800 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,0	3200	0,8069	2582	1,8	3200	0,9356	2994
1,1	3200	0,8424	2696	1,9	3200	0,9398	3005
1,2	3200	0,8692	2781	2,0	3200	0,9434	3019
1,3	3200	0,8892	2845	2,1	3200	0,9469	3030
1,4	3200	0,9041	2893	2,2	3200	0,9508	3043
1,5	3200	0,9154	2929	2,3	3200	0,9555	3058
1,6	3200	0,9237	2956	2,4	3200	0,9617	3077
1,7	3200	0,9304	2977	2,5	3200	0,9696	3103

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

735	31. 3. 80	-163-1	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 055 000 001	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 055 000 001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 424 001 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 870 001 004, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 113 001 002 und 684 113 002 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 113 000 070, 684 113 000 080, 682 870 000 010 und 682 870 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 113 003 002 und 684 113 004 001, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402,4 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$	

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 735

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,6	3200	0,4906	1570	1,1	3200	0,7783	2491
0,7	3200	0,5690	1820	1,2	3200	0,8069	2582
0,8	3200	0,6406	2050	1,3	3200	0,8307	2658
0,9	3200	0,6977	2233	1,4	3200	0,8520	2726
1,0	3200	0,7428	2377	1,5	3200	0,8738	2796

736 31. 3. 80 -164-1 — Klöckner-Becorit 140/2 WRDV-310 3015/— 700/ 1700 — 560

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 140/2 WRDV-310, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.03500. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 900 mm, Stufe 2 = 800 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.11814.05900 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

737 31. 3. 80 -164-2 — Klöckner-Becorit Ausbaubock 3393.11800.77800

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.77800, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.89400, b) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.89200 und 3393.11832.89300, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01801.08900, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41815.70800, e) dem Steuergerät der

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 737

Bauart Phase V, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

738	31. 3. 80	-165-3	—	Klöckner-Becorit	108/2 WRDV-230 3393.11814.02500	2225/—	700/ 560	1220	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 108/2 WRDV-230, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.02500. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 580 mm, Stufe 2 = 640 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

739	28. 4. 80	-172-2	—	Klöckner-Becorit	Anstellzylinder 3393.21611.91500	770/— Zylinder	400/ 320 je Zylinder	220	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 3393.21611.91500. Hydraulischer Hub: 220 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 421 bar. Der Anstellzylinder kann nur in Verbindung mit allen

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 739 vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

740	12. 5. 80	-149-1	—	Klöckner-Becorit	1-1814-005	2080/400	1000/ 800	880	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------	----------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 85/2 SWRDV 173 VK 40, nach Zeichnung Nr. 1-1814-005 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.28200. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 414 mm, Stufe 2 = 466 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

741	12. 5. 80	-161-6	—	Klöckner-Becorit	3393.21814.03300	965/150	700/ 560	370	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------	---------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.21814.03300 mit mechanischer Kopfverlängerung, Bauart VK 15, nach Zeichnungen Nr. 2-1804-655 oder 2-1804-678. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 165 mm, Stufe 2 = 205 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.21814.03400 mit



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 741

mechanischer Kopfverlängerung, Bauart VK 15, nach Zeichnungen Nr. 2-1804-655 oder 2-1804-678 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

742 13. 5. 80

-151-2

—

Hemscheidt

Ausbauschild  
G 300-7,5/18  
762 3159 000

—

—

—

—

—

—

Ausbauschild, Bauart G 300-7,5/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 550, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 810 oder 760 2179 010, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 110 und 761 8179 120, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 04, 762 3159 100 01, 762 3159 200 01 und 762 3159 200 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 120, 762 3159 130 und 762 3159 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6750, 733 6584, 733 6585, 733 6576, 733 6266 und 733 8099, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1500 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 3,15 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 395 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck  $F_N = 1500 \text{ kN}$

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 742

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,75	3000	0,6120	1836	1,3	3000	0,8704	2611
0,8	3000	0,6443	1933	1,4	3000	0,8902	2671
0,9	3000	0,7057	2117	1,5	3000	0,8978	2693
1,0	3000	0,7577	2273	1,6	3000	0,8876	2663
1,1	3000	0,8039	2412	1,7	3000	0,8517	2555
1,2	3000	0,8408	2522	1,8	3000	0,7528	2258

743 13. 5. 80 -164-6 — Lampferhoff Kappe 04.1022/79-1 — — — 3200 1600 4 x 1000

Kappe nach Zeichnung Nr. 04.1022/79-1. Die Kappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

744 16. 5. 80 -150-5 — Klöckner-Becorit 110/2 SWRDV 212 VK 40 1-1804-095 2350/420 1000/800 1015 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 110/2 SWRDV 212 VK 40, nach Zeichnung Nr. 1-1804-095 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 4-1804-593. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 475 mm, Stufe 2 = 540 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,52 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,72 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 744      Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

745	19. 5. 80	-127-4	584	Hemscheidt	Ausbauschild 320-18/38 762 3197 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 320-18/38, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3197 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 710, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 550, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 680, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3173 100 01, 762 3173 000 01, 762 3066 700 02 und 762 3168 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 150 und 762 3135 180, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3197 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3135 000.      Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 7. 11. 1978 - 18.24.44-127-4 - (lfd. Nr. 584 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

746	19. 5. 80	-157-3	—	GEW	ST 1600/1600 955 288 010	4420/—	1600/ 1280	2500	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	-----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1600/1600, nach Zeichnung Nr. 955 288 010.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1240 mm, Stufe 2 = 1260 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 397,61 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 213,83 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 403 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 955 289 010 wird in die Zulassung einbezogen.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

747 20. 5. 80 -115-2 552 Hemscheidt Schwinge  
760 2219 010

Die hintere Schwinge nach Zeichnung Nr. 760 2219 010 darf nur in Verbindung mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild, Bauart G 280-5,5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3099 000 verwendet werden. Sie wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 22. 6. 1978 - 18.24.44-115-2 - (Ild. Nr. 552 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

748 21. 5. 80 -149-4 — Klöckner-Becorit 101/2 SWRDV 220 VK 30 1-1804-086 2444/292 1000/800 1190 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 101/2 SWRDV 220 VK 30, nach Zeichnung Nr. 1-1804-086 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1814-108. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 568 mm, Stufe 2 = 622 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

749 23. 5. 80 -190-4 — Hemscheidt 150 D 767 8188 000 1415/— 1500/1200 505 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart 150 D, nach Zeichnung Nr. 767 8188 000. Hydraulischer Hub: 505 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 477 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

750	29. 5. 80	-164-1	736	Klöckner-Becorit	140/2 WRDV-310 3393.11814.04500	3015/—	700/ 560	1700	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------------	------------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 140/2 WRDV-310, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04500. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 900 mm, Stufe 2 = 800 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der hydraulische Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04500 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.03500. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 31. 3. 1980 - 18.24.44-164-1 - (lfd. Nr. 736 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

751	16. 6. 80	-156-1	—	Klöckner-Becorit	130/2 EW 210/280 3393.11814.01500	3015/995	700/ 560	805	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------------	----------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 130/2 EW 210/280, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.01500 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1802-092. Hydraulischer Hub: max. 805 mm, Mechanischer Hub: max. 695 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

752	4. 7. 80	-166-1	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	-----	---------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 060 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 427 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 873 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 116 001 000 und 684 116 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 173 000 031, 683 173 000 041, 682 494 000 010, 682 478 000 040 und 682 478 000 230, e) den Lemniskatenlenkern nach Zeichnungen Nr. 684 116 003 000 und 684 116 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 752

Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1570 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 314,16 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,05 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 500 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1570 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	3140	0,9015	2830	2,8	3140	0,9441	2964
2,1	3140	0,9106	2859	2,9	3140	0,9468	2973
2,2	3140	0,9182	2883	3,0	3140	0,9495	2981
2,3	3140	0,9244	2903	3,1	3140	0,9522	2990
2,4	3140	0,9297	2919	3,2	3140	0,9553	3000
2,5	3140	0,9341	2933	3,3	3140	0,9588	3011
2,6	3140	0,9378	2945	3,4	3140	0,9629	3023
2,7	3140	0,9411	2955	3,5	3140	0,9682	3040

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
753	16. 7. 80	-83-1	413	Hemscheidt	150 D - 8065	1605/—	1500/ 1200	600	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 150 D, nach Zeichnung Nr. 767 8065 000. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 477 bar.</p> <p>Hydraulischer Hub: 600 mm. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
754	16. 7. 80	-83-1	413	Hemscheidt	150 D - 8075	1495/—	1500/ 1200	888	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 150 D, nach Zeichnung Nr. 767 8075 000. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 477 bar.</p> <p>Hydraulischer Hub: 888 mm. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
755	16. 7. 80	-83-1	413	Hemscheidt	150 D - 8070	1495/—	1500/ 1200	545	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 150 D, nach Zeichnung Nr. 767 8070 000. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 477 bar.</p> <p>Hydraulischer Hub: 545 mm. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 755 Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

756	23. 7. 80	-161-3	—	Hemscheidt	VHED 2100/2 767 8187 000	4620/—	2097/ 1688	2600	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2100/2, nach Zeichnung Nr. 767 8187 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1250 mm, Stufe 2 = 1350 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 530,93 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8180 000, 767 8191 000, 767 8200 000, 767 8204 000 und 767 8214 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

757	24. 7. 80	-139-6	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 032 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 032 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 404 001 000 und 683 404 002 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 853 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 683 189 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 404 000 030, 683 404 000 040 und 683 166 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 189 004 000 und 683 189 005 000, f) den Bruchabweisern nach Zeichnungen Nr. 682 854 001 001 und 682 854 002 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 389 000 001, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1005 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen





18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 758      268,80 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 407,5 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

759	24. 7. 80	-150-8	—	GEW	SE 800 955 159 010 000	2615/600	800/ 640	750	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---------------------------	----------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart SE 800, nach Zeichnung Nr. 955 159 010 000.      Hydraulischer Hub: 750 mm.  
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 398 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

760	28. 7. 80	-127-4	584	Hemscheidt	Ausbauschild 320-18/38 762 3218 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 320-18/38, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3218 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 710, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 210, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 520, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3173 100 01, 762 3173 000 01 und 762 3168 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 150 und 762 3153 180, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3218 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3135 000.      Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 7.11.1978 – 18.24.44-127-4 – (lfd. Nr. 584 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

761 28. 7. 80 -154-6 — GEW ST 1300/1300 4100/— 1300/ 2300 — — —  
955 280 010 000 1040

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1300/1300, nach Zeichnung Nr. 955 280 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1150 mm, Stufe 2 = 1150 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 346,36 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,72 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 375 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

762 29. 7. 80 -155-3 — Hemscheidt Ausbauschild — — — — —  
G 300-5,45/16,35  
762 3167 000

Ausbauschild, Bauart G 300-5,45/16,35, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3167 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 630, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 870 oder 791 6037 040, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 140, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 100 01, 762 3159 000 01 und 762 3167 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3167 110, 762 3167 120 und 762 3167 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6792, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1500 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

764	30. 7. 80	-153-4	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-5/15 762 3165 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3165 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 580, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 840, 767 6067 140, 760 2206 010 oder 760 2176 010, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 050, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 100 01, 762 3159 000 01 und 762 3165 000 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3165 120 und 762 3165 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6772 100, 733 6792, 733 6808, 733 6790, 733 6794 und 733 6797, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1500 kN nicht überschreitet. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3212 000 und 762 3176 000 werden in die Zulassung einbezogen. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschildern:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,59 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1500 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 764

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,5	3000	0,4360	1308	1,1	3000	0,8227	2468
0,6	3000	0,5340	1602	1,2	3000	0,8442	2533
0,7	3000	0,6205	1862	1,3	3000	0,8462	2539
0,8	3000	0,6944	2083	1,4	3000	0,8328	2499
0,9	3000	0,7500	2250	1,5	3000	0,8044	2413
1,0	3000	0,7922	2377				

765 30. 7. 80 -173-3 — Klöckner-Becorit Ausbaubock M 1,1–2,25 m 3393.11800.81800

Ausbaubock, Bauart M 1,1–2,25 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.81800, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.96700, 3393.11601.00200 und 3393.11832.98500, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.03500, c) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.08100 und 3393.41816.23300, d) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“, e) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen d) und e) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile e) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

766	11. 8. 80	-167-3	—	Klöckner-Becorit	170-2 SWRDV 330 3393.11814.04200	3135/—	1000/ 800	1640	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------------	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 170-2 SWRDV 330, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04200. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 970 mm, Stufe 2 = 670 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

767	15. 8. 80	-160-1	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 2,5 – 5,4 m 3376.00001.01000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 2,5 – 5,4 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00001.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17001.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07001.02000, c) dem Verbandschild nach Zeichnung Nr. 3376.08045.00000, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09001.02000, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375.17035.02000, 3375.17035.03000, 3375.17036.01000, 3335.08178.01000, 3334.06478.04000 und 3334.06478.05000, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08043.00000 und 3376.08044.00000, g) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnungen Nr. 3362.00008.09000, 3376.22086.00000 und 3376.22089.00000, h) dem Steuergerät der Bauart KB-Pilotsteuerung, i) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1292,44 kN und bei den Kappenanstellzylindern 693 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile i) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 767

ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,7 \text{ m}$
Nennndruck	$p_N = 340 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_N = 1292,44 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,5	5169,76	1,0389	5371	4,0	5169,76	0,9982	5161
2,6	5169,76	1,0448	5401	4,1	5169,76	0,9977	5158
2,7	5169,76	1,0489	5423	4,2	5169,76	0,9973	5156
2,8	5169,76	1,0517	5437	4,3	5169,76	0,9972	5155
2,9	5169,76	1,0527	5442	4,4	5169,76	0,9973	5156
3,0	5169,76	1,0519	5438	4,5	5169,76	1,0289	5319
3,1	5169,76	1,0495	5426	4,6	5169,76	1,0312	5331
3,2	5169,76	1,0456	5406	4,7	5169,76	1,0322	5336
3,3	5169,76	1,0404	5379	4,8	5169,76	1,0314	5332
3,4	5169,76	1,0341	5346	4,9	5169,76	1,0279	5314
3,5	5169,76	1,0270	5309	5,0	5169,76	1,0208	5278
3,6	5169,76	1,0191	5269	5,1	5169,76	1,0003	5172
3,7	5169,76	1,0109	5226	5,2	5169,76	1,0264	5307
3,8	5169,76	1,0024	5182	5,3	5169,76	1,1186	5783
3,9	5169,76	0,9989	5164	5,4	5169,76	1,0067	5205



### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

768	19.	8.	80	-166-2	—	Klöckner-Becorit	Sperrgelenkkappenzug 3393.01602. 496/498/499	—	—	—	3695	2050	4 x 700
-----	-----	----	----	--------	---	------------------	--	---	---	---	------	------	---------

Kappenzug, bestehend aus a) der Kopfplatte nach Zeichnung Nr. 3393.01602.49900, b) den Vorbaukappen nach Zeichnungen Nr. 3393.01602.49600 und 3393.01602.49800, c) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.41815.95200, Der Sperrgelenkkappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

769	27.	8.	80	-174-10	—	Thyssen	Ausbaubock RHB 17/34 LBV 596 351	—	—	—	—	—	—
-----	-----	----	----	---------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart RHB 17/34 LBV, nach Übersichtszeichnung Nr. 596 351, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 408 250-4, b) der Vorpfänd- und Rückpfändkappe nach Zeichnungen Nr. 408 100-4 und 408 900-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 408 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 408 306, 408 307, 408 308, 408 080, 408 081 und 408 532, e) dem Lastarm nach Zeichnung Nr. 408 500-1, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 408 600-1 und 408 650-1, g) dem Steuergerät/Steuerventilen nach Zeichnungen Nr. 393 100, 393 300-1 und 390 750-3, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei dem Vorderstempel 1911 kN und bei den beiden Hinterstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1368 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1288 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 769

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock	$n = 3$	Baubreite (Baumittenabstand) der Ausbauböcke	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 531 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 380/358 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 5,40 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 360 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1911 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1368/1288 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,7	4647	0,9742	4527	2,6	4487	1,0073	4520
1,8	4647	0,9839	4572	2,7	4487	1,0071	4519
1,9	4647	0,9907	4604	2,8	4487	1,0062	4515
2,0	4647	0,9957	4627	2,9	4487	1,0049	4509
2,1	4647	0,9995	4645	3,0	4487	1,0033	4502
2,2	4647	1,0024	4658	3,1	4487	1,0016	4494
2,3	4647	1,0045	4668	3,2	4487	1,0000	4487
2,4	4647	1,0060	4675	3,3	4487	1,0000	4487
2,5	4647	1,0071	4680	3,4	4487	1,0042	4506

770	5. 9. 80	-160-3	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7	—	—	—	—	—
					685 057 000 000					

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 057 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 422 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 869 001 000, c) der Kufe nach Zeich-

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 770

nungen Nr. 684 112 001 000 und 684 112 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 112 000 030, 684 112 000 020, 682 494 000 010 und 682 478 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 112 003 000, 684 112 004 000 und 684 112 005 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Kappenanstellzylindern 664 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollten andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,05 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 402,4 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,2	3200	0,7708	2467	2,1	3200	0,9239	2956
1,3	3200	0,8058	2579	2,2	3200	0,9291	2973
1,4	3200	0,8336	2668	2,3	3200	0,9338	2988
1,5	3200	0,8562	2740	2,4	3200	0,9380	3002
1,6	3200	0,8742	2797	2,5	3200	0,9420	3014
1,7	3200	0,8886	2844	2,6	3200	0,9461	3028
1,8	3200	0,9003	2881	2,7	3200	0,9505	3042
1,9	3200	0,9098	2911	2,8	3200	0,9556	3058
2,0	3200	0,9175	2936				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

771	8. 9. 80	-179-5	—	TH	BE-St 1186 x 519/251 17001.4610	1186/—	Stufe 1: 519 Stufe 2: 251/ Stufe 1: 415 Stufe 2: 201	550	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	------------------------------------	--------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1186 x 519/251, nach Zeichnung Nr. 17001.4610.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 260 mm, Stufe 2 = 290 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 103,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 50,2 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 500 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

772	9. 9. 80	-172-3	—	TH	BE-St 1807-727/479 04109.4614	1807/280	Stufe 1: 727 Stufe 2: 479/ Stufe 1: 582 Stufe 2: 383	759	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	----------------------------------	----------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1807-727/479, nach Zeichnung Nr. 04109.4614.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 383 mm, Stufe 2 = 376 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 227 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 149,6 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 320 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesober-

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 772 bergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellten zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

773	10. 9. 80	-150-2	—	GEW	St 82-1300/ 1300-1280 955 282 030 000	2505/—	1300/ 1040	1280	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart St 82-1300/1300-1280, nach Zeichnung Nr. 955 282 030 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 625 mm, Stufe 2 = 655 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 346,36 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,06 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 375 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

774	10. 9. 80	-167-5	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 70/180 3393.11800.79900	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 70/180, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.79900, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.01832.93100, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.01832.93000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.03200, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.84000, 3393.41815.84100, 3393.41815.84200 und 3393.41815.89100, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.78800 und 3393.41815.78900, f) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder KB-Pilotsteuerung, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g)



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 775

Nr. 761 8063 260, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 100 02, 762 3090 000 01, 762 3052 000 01 und 761 8092 000 95, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 110, 762 3090 180 und 762 3090 190. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3231 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3090 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 14. 8. 1978 – 18.24.44 –93–6 – (lfd. Nr. 565 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

776 30. 9. 80

–168–6

— GEW

Ausbauschild WS 1.7  
685 065 000 000

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 065 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 429 001 004, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 875 001 001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 118 001 002 und 684 118 002 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 118 000 040, 684 118 000 050, 682 875 000 010, 682 875 000 020 und 683 429 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 118 003 001 und 684 118 003 001, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 776

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 2,35 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 402,4 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1600 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,5	3200	0,3971	1271	1,1	3200	0,8556	2738
0,6	3200	0,4897	1567	1,2	3200	0,8828	2825
0,7	3200	0,5916	1893	1,3	3200	0,8888	2844
0,8	3200	0,6813	2180	1,4	3200	0,8606	2754
0,9	3200	0,7559	2419	1,5	3200	0,7631	2442
1,0	3200	0,8125	2600				